

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz

inkl. Beilage
Bildungsprogramm 2023 / 2024



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

	Seite:
Bericht Funktionäre	2-3
Personelles	4
Angehörigenbonus	5
Forstnachrichten	6-10
Invekos	11-15
Pflanzenbau	16- 17
Landw. Umweltberatung	18
LFA	18-19
Weinwoche	20
Die Bäuerinnen	21
Direktvermarktung	22-23
Urlaub am Bauernhof	24-25
Landjugend	26
Allg. Informationen	27

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber : Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: pixabay_appels-3313225_1280

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3 / 2023



Du bist mir am Nächsten!

Es gibt sie noch die Nächstenliebe! Jeder hatte tiefes Mitgefühl mit den Betroffenen des Hochwassers und man sah in vielen Augen unsagbare Traurigkeit und blankes Entsetzen, wenn man die Bilder, Videos oder Interviews im Fernsehen oder auf den sozialen Medien verfolgte.

Die vielen betroffenen Bürger:innen wurden von unserer freiwilligen Feuerwehr durchgehend und tatkräftig unterstützt. Trotz vieler, vieler Tage und Stunden arbeiteten sie mit einer solchen Selbstverständlichkeit, unermüdlich, dass man sich schon fast die Frage stellen musste ob das noch menschlich ist? Ohne sie hätten wir das nicht annähernd bewältigen können. Jeder und jeden der bei dieser Naturkatastrophe mitgeholfen hat, muss man größten Respekt und Anerkennung zollen! Solche Aufopferung der Bevölkerung gegenüber ist außergewöhnlich, beispiellos und einmalig. An dieser Stelle nochmals, großen DANK unserer ehrenamtlichen, freiwilligen Feuerwehr von Nah und Fern.

Was diese Katastrophe noch an weiteren Schäden mit sich bringt, wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen. Teilweise Ernteauffälle in Bereichen des Sojas, Kürbis aber auch in den Weingärten. Massive Hangrutschungen machen jetzt vielen Gebieten der Steiermark zu schaffen. Der Boden bewegt sich nach Wochen noch immer und man würde

fahrlässig handeln, wenn man sich jetzt in den Risikogebieten aufhält. Jedoch sind gerade diese landwirtschaftlichen Flächen wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele Bäuerinnen und Bauern.

Was bedeutet das für unsere Zukunft? Der Klimawandel ist da, darüber müssen wir nicht mehr debattieren. Jetzt ist es an der Zeit, kluge nachhaltige, praxistaugliche Lösungen zu finden - für unsere und für die Zukunft der nächsten Generation, denn was die Natur uns unaufhaltsam und brachial vor Augen geführt hat, ist mehr als abschreckend! Hoffentlich vergessen wir es nicht zu schnell wieder.....

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch

**Lebensqualität
Bauernhof**

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.
Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.



GENUSSBEZIRK LEIBNITZ HOFTAFEL

Vor zwanzig Jahren hat sich ein Team GENUSSBEZIRK LEIBNTZ gebildet. Aufgabe war Kulinarik und ausgezeichnete Betriebe in den Vordergrund zu stellen.

Betriebe mit einmaligen Auszeichnungen auf Landesebene und darüber hinaus, haben Anfangs Urkunden erhalten. Danach gab es für mindestens zweimaliges Gold bei den Landes Spezialitätenprämierungen, beim Blumenschmuck, den Finalisten bei der Landesweibewertung, den Österreich Salonsiegern und Weltmeistern, eine Hoftafel

„ GENUSSBEZIRK LEIBNITZ ausgezeichneter Betrieb“ - Jetzt wollen wir weitere Betriebe auszeichnen!

„ GENUSSBEZIRK LEIBNITZ ausgezeichneter Betrieb“ - Jetzt wollen wir weitere Betriebe auszeichnen!

Da dies mit persönlichen Aktivitäten zu tun hat und eine umfangreiche Erfassung schwer möglich ist, rufen wir bei Erfüllung der Voraussetzungen und Wunsch auf diesem Wege zur Meldung auf.

Sollten Sie Interesse für eine Hoftafel haben, melden Sie sich bis zum **30. September 2023** bei:

ÖK Josef Kowald
Tel 0664/3506670
M: kowaldjosef@aon.at.



Geschätzte Leserinnen und Leser!

Ein Sommer mit vielen Extremwetterlagen neigt sich nun dem Ende zu. Die Erntezeit steht bereits vor der Tür und viele Bäuerinnen und Bauern schauen mit großer Sorge in Richtung dieser. Vielerorts wurden durch die enormen Regenfälle, dem darauffolgende Hochwasser und den vielen Hangrutschungen in den Obst- und Weingärten zahlreiche landwirtschaftliche Kulturen stark in Mitleidenschaft gezogen. Wie viel und ob man überhaupt noch etwas ernten kann, werden wir in den kommenden Tagen sehen. Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) stellt als Soforthilfe allen betroffenen Bäuerinnen und Bauern einen Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds bereit. Dieser kann bei der SVS direkt beantragt werden. Voraussetzung ist ein bei der Wohnsitzgemeinde gemeldeter Schaden und die Ausstellung eines Privatschadensausweises.

Das Land Steiermark hat im heurigen Sommer insgesamt 4 steirische Stallbauprojekte für besonders tierfreundliche Haltung ausgezeichnet. Es ist mir eine große Freude der Familie Sabine und Werner Pail aus Wagendorf zum Tierschutzpreis 2023 gratulieren zu dürfen. Bereits 2019 wurden sie mit ihrem Gemeinschaftsprojekt Mühlenhof-Premium-Schweinefleisch ausgezeichnet und nun konnten sie auch für ihren umgebauten alten Stall diese Auszeichnung entgegennehmen. Herzlichen Glückwunsch!

Im Baugesetz gibt es Neuerungen, die eine Weiterentwicklung unserer Tierhaltungsbetriebe verbessern werden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde die Angleichung der Emissionsrichtwerte von Bau- und Raumordnungsgesetz durch- und umgesetzt. Somit wird nun endlich Rechtsicherheit in Bezug auf die Geruchsemissionen bei der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden geschaffen.

Das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz wurde ebenso novelliert und bringt mit neuen Regelungen, einer besseren Klarstellung und Präzisierung mehr Rechtssicherheit beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Grundlegend sollen Bäuerinnen und Bauern bei einem Verkauf den Vorzug haben.

Im Juni wurde vom Ministerium eine Änderung des Strategieplans der GAP in Bezug auf die Maßnahme GLÖZ 6 eingereicht. Mit dem GLÖZ 6 Standard wird der Bereich Bodenbedeckung im Herbst/Winter neu gere-

gelt. Als Bezirksfunktionäre haben wir uns im Vorfeld vehement für eine Änderung dieser strengen Regelungen eingesetzt. Mit der eingereichten Neufassung konnte zumindest eine Verbesserung im Bereich des Kürbisanbaues und eine bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mögliche Herabsetzung des Prozentsatzes an Mindestbodenbedeckung auf 55 % erreicht werden.

Abschließend hoffe ich auf gute Wetterbedingungen in der kommenden Erntezeit und eine schöne Ernte. Für unsere Familien und unsere Arbeit in Haus, Hof und mit unseren Tieren wünschen ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast



30.-31. Oktober 2023

TAGE DER OFFENEN SCHULE

Eine Schule, 4 Abschlüsse!

<p>FacharbeiterIn für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbautechnik • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 	<p>Lehrabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsdienstleistungskauffrau/mann <p>Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03862-31003-10</p>
---	---

30. Oktober ab 12:00 Uhr **31. Oktober** ab 10:00 Uhr

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Personelles



Liebe Vermieter:innen,
mit Ende Juli habe ich meinen Dienst in der Landwirtschaftskammer Steiermark beendet. Hiermit möchte ich mich bei Ihnen für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie vor allem viele nette Gäste auf Ihren Höfen. Die bisherige Nummer wird von meiner Nachfolgerin Ines Pomberger übernommen.

Alles Liebe,
Sarah Gartner



Mein Name ist Ines Pomberger und mit 3. Juli 2023 bin ich in den Dienst der LK Steiermark als Nachfolge für Sarah Gartner eingetreten.

Als Hoteliers-Kind auf der Taupfritzenalm im steirischen Salzkammergut war der Weg in die österreichische Gastronomie und Hotellerie quasi vorbestimmt. Nach erfolgreicher Matura in den Tourismusschulen

Salzkammergut waren die ersten Arbeitserfahrungen sowohl in Österreich als auch in Südtirol bevor die beruflich/privaten Wege nach Tirol gingen. In Innsbruck führte ich meinen Bildungsweg fort, indem ich im Bachelor Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus studierte, mit dem Abschluss des Masterstudiums „Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung“ wird dieser im Herbst 2023 komplettiert.

Als überregionale Fachberaterin mit Dienstsitz in Weiz bin ich weiters für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg und Graz Umgebung zuständig. Hierbei unterstütze ich fachlich in den Bereichen der Einstiegsberatung, jeglicher Art von Grundberatung und den Betriebschecks rund um die bäuerliche Vermietung.

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und regen Austausch.

Ines Pomberger

Fachberaterin Fachbereich Urlaub am Bauernhof
8160 Weiz, Florianigasse 9
T: +43 664/6025965615
Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>



Liebe Landwirt:innen,
liebe Landjugendliche!

Nach 3,5 Jahren neigt sich meine Zeit in der schönen Südsteiermark, als Landjugendbetreuerin, dem Ende zu und ich darf mich für diese tollen und lehrreichen Jahre bedanken.

Dieses Abenteuer und die daraus entstandenen Kenntnisse und Freundschaften werden mich sicherlich mein Leben lang begleiten! Mit Anfang September starte ich in meiner Heimat, dem Salzburger Lungau, in einen neuen Lebensabschnitt als Lehrerin.

Ich wünsche meinem Nachfolger, Manuel Lässer, alles Gute, viel Spaß und mindestens gleich viele tolle und herausfordernde Momente wie ich sie hatte, in seinem neuen Beruf!

Danke
Magdalena Rauter



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Mitte August 2023 darf ich, Manuel Lässer, als neuer Landjugend Regionalbetreuer der Region Süd-West tätig sein. Ich bin 20 Jahre alt und stamme von einem landwirtschaftlichen Betrieb aus der wunderschönen Weststeiermark. Im vergangenen Sommer habe ich die HBLFA Raumberg-

Gumpenstein abgeschlossen und anschließend meinen Präsenzdienst abgeleistet.

Die Landjugend hat für mich als Organisation schon immer einen großen Stellenwert in meinem Leben. Neben Stationen auf Orts- und Bezirksebene bin ich sehr dankbar darüber, nun mein Hobby zum Beruf machen zu können.

Ich freue mich bereits jetzt schon auf viele schöne Momente und Begegnungen!

Manuel Lässer

Landjugendbetreuer
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
Bezirksskammer Weststeiermark
8501 Lieboch, Kinoplatz 2
T: +43 664/6025966043
Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>

Bei Pflege nicht auf den Angehörigenbonus verzichten

Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 pflegen, sollen von den Maßnahmen der Pflegereform profitieren. Es gibt unter anderem einen so genannten Angehörigenbonus zunächst für jene Angehörigen die sich aufgrund dieser Tätigkeit bereits in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert haben. Für diese Gruppe von Anspruchsberechtigten wird der Angehörigenbonus von Amts wegen ausbezahlt und ist somit kein weiterer Handlungsbedarf für die Betroffenen gegeben.

Zusätzlich sind auch Personen anspruchsberechtigt, die einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 seit mindestens 1 Jahr in häuslicher Umgebung pflegen, wenn das monatliche Nettjahresdurchschnittseinkommen des oder der pflegenden Angehörigen einen Betrag von € 1.500,-- pro Monat nicht übersteigt. Dieser Gruppe der Anspruchsberechtigten wird der Bonus auf Antrag gewährt und können durch diese Bestimmung nun auch Pensionistinnen und Pensionisten in den Genuss des Bonus kommen. Bezugsberechtigte müssen nicht im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen. Das entsprechende Antragsformular ist bereits auf der Homepage der SVS unter:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.893524&portal=svsportal>

abrufbereit.

Als nahe Angehörige gelten Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegerkinder und Schwiegereltern.

Der Angehörigenbonus gebührt im Jahr 2023 in Höhe von € 750,-- (voraussichtlich erstmals im Dezember 2023) und in weiterer Folge jährlich in Höhe von € 1.500,--. Der Antrag ist bei dem Versicherungsträger einzubringen, welcher das Pflegegeld der gepflegten Person ausbezahlt. Der Angehörigenbonus hat keine Auswirkung auf die Pension bzw. auf eine allfällige Ausgleichszulage.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls auch die bestehende Pflegegeldstufe zu überdenken. Wenn der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten sich in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte Pflegegeldeinstufung schon länger zurückliegt, sollte eine Erhöhung des Pflegegeldes beantragt werden.

Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an.

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten.

Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden 3 Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides und ist es nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen.

Da sowieso die häusliche Pflege oft mit vielen Herausforderungen verbunden ist, sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer

Referentin Referat Steuer und Soziales

Landwirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Hamerlinggasse 3

T: +43 316 8050 1248

M: +43 664/6025961248

Mail: silvia.lichtenschopf-fischer@lk-stmk.at

Web: <http://www.stmk.lko.at>

Sprechtage der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:



Bezirkskammer Leibnitz, dienstags 8 -13 Uhr:

- 26. September 2023
- 10. Oktober 2023
- 24. Oktober 2023

Wirtschaftskammer Leibnitz, dienstags 8 - 12 Uhr:

- 17. Oktober 2023

Gemeindeamt Arnfels, donnerstags, 8 - 10 Uhr:

- 28. September 2023

**Alle SVS-Sprechtagestermine 2023
finden Sie auch auf der Homepage!**

**Anmeldung zum Sprechtag erbeten:
T: 050/808 808**

Forstnachrichten

Windwurf am 25. Juli 2023

Das Unwetter vom 25. Juli hat große Schäden auch in den Wäldern verursacht. Viele Waldbesitzer sind schockiert und verzweifelt. Trotzdem gilt es, jetzt Ruhe zu bewahren und bei der Bewältigung der Katastrophe strukturiert vorzugehen. Folgende Informationen sind für betroffene Waldbesitzer wichtig:

Entschädigung aus dem Katastrophenfonds

Der Antrag auf eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds (Privatschadensausweis) muss beim zuständigen Wohnsitz-Gemeindeamt oder auch online eingebracht werden. Die Frist hierfür beträgt 6 Monate nach Schadenseintritt. Bei Schäden an Wald, Waldbodenverlust, Schäden an privaten Straßen und Forststraßen sowie private Forststraßen und Forstbrücken sollte unbedingt ein Privatschadensausweis beantragt werden.

Weitere Informationen sowie den Link zum Privatschadensausweis finden sie im Internet:

<http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10178137/12722299/>

Nach erfolgter Meldung kann sofort mit der Aufarbeitung begonnen werden. Es wird empfohlen, den Schaden/die Schäden zu fotografieren. Der zuständige Förster der Forstbehörde (Bezirksförster) wird mit ihnen dann in Kontakt treten und den Schaden/die Schäden begutachten.

Aufarbeitung des Holzes

Aus forstfachlicher Sicht sind bei der Aufarbeitung des Windwurfholzes folgende Prioritäten zu setzen:

- **Nadelholz (besonders Fichte) vor Laubholz:** Aufgrund des hohen Borkenkäferisikos ist auf die möglichst schnelle Aufarbeitung von Fichtenholz besonders zu achten!
- **Einzelschäden vor Flächenschäden:** Einzelne oder wenige geschädigte Bäume können großflächige Borkenkäferschäden auslösen, die den entstandenen Schaden noch vervielfachen. **Es ist daher besonders wichtig, dass im betroffenen Gebiet alle Waldbesitzer ihre Waldflächen auf geworfene, gebrochene, gebogene oder schief stehende Fichten kontrollieren und diese rasch aufarbeiten (lassen)!**
- **Die Aufarbeitung von Laubholz** abseits der Infrastruktur muss nicht so rasch erfolgen. Besonders Laubholz, das noch an der Wurzel hängt, kann bis zum Dürrwerden das Laubes im Wald belassen werden und dann aufgearbeitet werden. So können bei wertvollem Holz auch bessere Preise erzielt werden.

- **Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist lebensgefährlich**, besonders für Personen, die in diesem Bereich keine Ausbildung und Erfahrung haben. Es sollte daher gründlich überlegt werden, ob man die Aufarbeitung selbst vornehmen soll.
- Grundsätzlich sollte **kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) und entsprechende Besicherung** verkauft werden! Es sollte auch darauf geachtet werden, dass man immer anwesend ist, wenn Holz abtransportiert wird und dass man für jede Fuhre abtransportiertes Holz einen Lieferschein bekommt!

Der **Waldverband Südoststeiermark** ist ihnen gerne behilflich. Er ist mit Forstunternehmern vor Ort und kann für sie von der Beauftragung eines Unternehmers, der die Aufarbeitung durchführt, über die Abfuhr des Holzes zum richtigen Abnehmer bis hin zur Auszahlung des Holzgeldes alles organisieren. Darüber hinaus ist Holz, welches über den Waldverband vermarktet wird, hundertprozentig mit Kredit- und Schutzversicherung und Bankgarantien besichert! Die Voraussetzung, um den Service des Waldverbands in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft beim Verein Waldverband Südoststeiermark. Der Mitgliedsbeitrag kostet jährlich € 30, man muss mindestens ein Jahr Mitglied bleiben. Weitere Infos finden sie unter www.waldverband-stmk.at

Ihre zuständigen Ansprechpartner des Waldverbandes sind:

Waldhelfer Manuel Pucher (0664/4668800)

Gemeinden St. Veit in der Südsteiermark, Mettersdorf am Saßbach, St. Peter am Ottersbach, Mureck und Deutsch Goritz, Ragnitz, Jagerberg, Schwarzautal, St. Georgen an der Stiefing, Wildon, Allerheiligen b.W., Heiligenkreuz am Waasen, Pirching am Traubenberg, Empersdorf, Kirchbach-Zerlach, St. Stefan im Rosental

Waldhelfer Johann Muster (0650/8205955)

Für die Waldwirtschaftsgemeinschaft Rebenland in Leutschach

Waldhelfer Jonas Kröll (0664/75066056)

Für den restlichen Bezirk Leibnitz

Förderung der Wiederaufforstung

Nach dem Forstgesetz sind die betroffenen Flächen wieder aufzuforsten. Dafür sind Förderungen aus der Ländlichen Entwicklung sowie aus dem Waldfonds möglich. **Voraussetzung ist, dass der Förderantrag VOR Beginn der Umsetzung bei den Forstberatern der Bezirkshauptmannschaft oder der Bezirkskammer eingereicht wurde.** Bitte daher rechtzeitig melden!

Achtung Borkenkäfer

Die **Borkenkäfergefahr** ist wie erwähnt besonders nach den Windwürfen besonders hoch, die Mengen an Käferholz sind stark im Steigen begriffen. **Wenn es nicht gelingt, auch die einzeln oder gruppenweise geworfenen Bäume rechtzeitig aufzuarbeiten, ist eine Massenvermehrung des Käfers mit großen Schäden zu befürchten.**

Besondere Gefahr geht auch von den vielen waldnahen Hackholzlager aus. **Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen!** Dazu kommt noch, dass sehr viel bruttaugliches Material in den Wäldern verblieben ist.

Wir empfehlen daher:

- Kontrollieren sie regelmäßig ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern, Harzfluss, Spechtspiegeln und herab fallender Rinde und Nadeln).
- Sollten sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“

Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!

- Kontrollieren sie auch Hackholzlager und Holzenerterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können. Fichtenholz sollte immer getrennt gelagert werden, damit es bei Bedarf schnell verhackt werden und anderes Holz verbleiben kann.

Beratung zum Thema erhalten sie bei den Forstleuten der Bezirkskammer und der Bezirkshauptmannschaft.

AUFFORSTUNG . FORSTPFLANZEN . BAUMSCHUTZSÄULEN



IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

A - 2700 WIENER NEUSTADT . MOORGASSE 15
Tel.: +43-2622/22256 . Fax.: +43-2622/22256-4
e-mail: office@lescus.at
www.lescus.at

LESCUS 

Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir 2 **Motorsägenkurse** organisieren. Je nach Bedarf können wir zwei Formen anbieten:

Forstpraxistag für Einsteiger

Themen: Wartung der Motorsäge, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten, Fällschnitte, etc.

Forstpraxistag für Fortgeschrittene

Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz, Fäll- und Keiltechniken, Asten, Keilen, etc.

Termine:

Samstag, 2. Dezember 2023

Ort: Hengsberg, am Betrieb Erwin Tomberger, Schönberg 4

Forstpraxistag für Einsteiger

Nur mehr einzelne Plätze sind frei!

Samstag, 9. Dezember 2023

Forstpraxistag für Einsteiger oder Fortgeschrittene, je nach Bedarf und Interesse

Dauer jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr

Ort und genauer Treffpunkt im Bezirk Leibnitz wird rechtzeitig bekanntgegeben

Kosten je Teilnehmer je Tag:

€ 60 mit LFBIS-Nummer (landw. Betriebsnummer), € 120 ohne LFBIS-Nummer

Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen bitten wir unbedingt um Voranmeldung zu den Forstpraxistagen bei Fr. Neubauer unter:

Mail: hermine.neubauer@lk-stmk.at oder

T: 03452/82578-4903

Veranstaltungshinweis

Von 26. bis 28. September findet die weltweit einzigartige Forstmaschinenmesse **Austrofoma** am Stuhleck in Spital am Semmering statt.

Das Besondere: alle Maschinen sind live im Einsatz. Weitere Informationen unter www.austrofoma.at



Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt

auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Die Forstpflanzenaktion wird erstmalig in Zusammenarbeit mit den Steirischen Landesforstgärten abgewickelt. Neu ist, dass es neben der Auslieferung an die Ausgabestellen auch die Möglichkeit geben wird, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis 20. Oktober 2023 möglich, das Formular finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.

Auch im Frühjahr 2024 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.



BERATUNGSLANDWIRT

[m/w/d]

- Sortenberatung und Repräsentation der Firma RAGT in deiner Region (in Teilzeit)
- flexible und selbstständige Arbeitseinteilung ideal neben der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- attraktive Entlohnungsmodelle
- wachsendes Team mit toller Unterstützung

Du hast Lust bei uns mitzuarbeiten?

Informiere Dich bei Hermann Tappler entweder per Email unter h.tappler@ragt.at oder telefonisch unter 0664/2314147.

www.ragt.at



think
SOLUTIONS
think RAGT

An Bezirkshammer Leibnitz
z.H. Frau Neubauer
 8430 Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1
 Tel.: 03452/82578-4903
 Email: hermine.neubauer@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2023

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: **Ort:** **Tel. Nr.**

E-mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: **Seehöhe:**

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
27. Oktober 2023**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 40/60	€ 0,68		Lärche 40/70	€ 0,90	
Fichte 60+	€ 0,80		Lärche 60+	€ 1,05	
Apfelrose 50/80	€ 2,13		Hartriegel roter 50/80	€ 2,13	
Baumhasel 50/80	€ 3,60		Hasel 50/80	€ 2,13	
Baumweide 80/120	€ 2,08		Heckenkirsche gem. 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 80/120	€ 1,46		Holunder roter 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 120/150	€ 1,96		Holunder schwarzer 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,27		Hundsrose 50/80	€ 2,13	
Bergulme 80/120	€ 2,75		Korbweide 80/120	€ 2,13	
Birke Weiß- 80/120	€ 1,77		Kornelkirsche 50/80	€ 2,13	
Eberesche 80/120	€ 1,77		Kreuzdorn 50/80	€ 2,13	
Edelkastanie 50/80	€ 2,39		Pappel 150/250	€ 3,16	
Elsbeere 50/80	€ 4,50		Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,13	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,00		Robinie 80/120	€ 1,36	
Feldahorn 50/80	€ 1,77		Rotbuche 50/80	€ 1,22	
Feldulme 50/80	€ 1,77		Roteiche 50/80	€ 1,22	
Flatterulme 50/80	€ 1,77		Salweide 50/80	€ 2,13	
Grauerle 50/80	€ 1,12		Sanddorn 50/80	€ 2,13	
Hainbuche 50/80	€ 1,77		Schlehdorn 50/80	€ 2,13	
Hainbuche 80/120	€ 2,20		Schneeball gem. 50/80	€ 2,13	

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, Leibnitz - Grottenhof, Arnfels- Markthalle Mureck - Sportplatz**

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2023



Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Schneeball woll. 50/80	€ 2,13		Vogelkirsche 80/120	€ 1,65	
Schwarzerle 50/80	€ 1,04		Walnuss 50/80	€ 2,01	
Schwarzerle 80/120	€ 1,16		Weißdorn 50/80	€ 2,13	
Schwarzerle 120+	€ 1,38		Wildapfel 80/120	€ 2,25	
Schwarznuß 50/80	€ 2,01		Wildbirne 80/120	€ 2,25	
Spitzahorn 80/120	€ 1,53		Winterlinde 50/80	€ 1,85	
Stieleiche 50/80	€ 1,22				
Traubeneiche 50/80	€ 1,22				
Traubenkirsche 50/80	€ 2,13				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,19		Baumschutzhülle 120 cm (d=12cm) (50)	€ 1,56	
Schutzkorb 120cm (d=20cm) (50)	€ 2,25		Markierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 80,00	
Schutzkorb 120 cm (d=32cm) (50)	€ 3,56		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	

Waldstark Paket			Preis/Paket inkl. USt	Stück
25 Bäume inkl. Akazienpflocke und Baumschutzhüllen				
normale bis trockene Standorte	5 Bergahorn, 5 Vogelkirsche, 5 Stieleiche, 5 Elsbeere, 5 Walnuss		€ 170,00	
feuchte bis nasse Standorte	5 Schwarznuß, 5 Sommerlinde, 5 Stieleiche, 5 Flatterulme, 5 Sumpfyzypresse		€ 170,00	
Nähere Informationen zum Waldstark Paket finden sie unter www.waldstark.at				

Weitere Baumarten und Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Anfang, Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. **Bei Interesse bitte ankreuzen!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am

Ort

Datum

.....

Unterschrift

INVEKOS - Informationen

MFA 2024 startet bereits mit November!

Der Mehrfachantrag (MFA) 2024 wird wie im Vorjahr von der AMA über www.eama.at bereits am **2. November 2023 online zur Antragstellung zur Verfügung stehen.**
Die Antragsfrist ist spätestens der 15. April 2024 – es gibt keine Nachfrist!

Achtung: Es wird von der AMA **kein Papiervordruck** zugesendet. Bitte bereiten sie sich daher mit den Antragunterlagen des vergangenen Antrages (MFA 2023) für die Antragstellung vor.

Das Absenden des Mehrfachantrages ist seit vorigem Jahr nur mittels Handy-Signatur möglich. Falls Sie noch keine gültige Handy-Signatur besitzen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Freischaltung durch die Landwirtschaftskammer, welche noch bis Anfang Dezember dieses Jahres von uns vorgenommen werden kann. Bitte vereinbaren sie dazu einen Termin! Sie können eine Freischaltung der Handysignatur aber auch in ihrer Gemeinde, soweit diese eine passausstellende Stelle ist, vornehmen. Vorbereitungsarbeiten zum Mehrfachantrag, wie zum Beispiel das Digitalisieren von Schlägen/Feldstücken etc. können weiterhin mittels PIN-Code direkt auf www.eama.at durchgeführt werden.



Neue ÖPUL-Maßnahmen noch heuer beantragen!

Sollten Sie ab dem kommenden Jahr im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) bei einer Maßnahme teilnehmen wollen, müssen diese neuen Maßnahmen noch im **November oder Dezember** beantragt werden, da die Laufzeit mit 1. Jänner des kommenden Jahres beginnt. Bitte in diesen Fällen bei der Bezirkskammer einen Termin vereinbaren!

Bei der Beantragung ist einzubringen:

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage für „Tierwohl – Weide“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutzierrassen“

Bitte bereiten Sie sich auf die Antragsabgabe gut vor und nehmen Sie alle relevanten Unterlagen mit! Besonders bei Flächenänderungen sind Skizzen mit den genauen Maßen erforderlich.

Termine werden versendet:

Betriebe, welche den letzten Mehrfachantrag über die Bezirkskammer eingebracht haben, erhalten von November 2023 bis April 2024 gestaffelt einen Termin, damit bis Mitte April alle Anträge der Reihe nach abgearbeitet werden können. Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit dem MFA 2023 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, werden gebeten rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus-gleinstaetten.at

Mindestbodenbedeckung GLÖZ 6 – Änderungen zur Genehmigung bei EK eingereicht

Österreich hat im Juni 2023 eine Änderung des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2023 bis 2027 eingereicht. Es geht dabei auch um eine praxistauglichere Gestaltung des GLÖZ-6-Standards.

Die eingereichte Fassung des GLÖZ 6 - Standards kommt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europ. Kommission – ab 1. November 2023 zur Anwendung.

Nachfolgend werden die Details der geplanten Umsetzung des GLÖZ 6 – Standards dargestellt. Die angeführten Beispiele verdeutlichen die Voraussetzungen und die Ausnahmen.

Unverändert gilt:

⇒ sensibler Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1.11. – 15.2. des Folgejahres

⇒ als Bodenbedeckung gelten weiterhin:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischfrucht) oder
- Ernterückstände oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

⇒ 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen)

- Bei Vorhandensein von Ausnahmekulturen kann die Mindestbodenbedeckung auf bis zu 55% der Ackerfläche reduziert werden.
- Der Mehrfachtantrag-Flächen 2023 (Erstkultur in der Feldstücksliste und Tierliste) bildet die Basis für die Berechnung der Ackerfläche, die im Herbst 2023 gepflügt werden darf.

Wird z.B Körnermais nach dem 1. November geerntet ist eine Pflugfurche für den Anbau einer Winterung wie z:B Winterweizen jedenfalls zulässig. Die Pflugfurche zum Anbau einer Begrünung ist ab dem 1. November nicht zulässig.

Folgende Ausnahmen kommen zur Anwendung:

- a) Flächen mit „Ausnahmekulturen“ erhöhen den Anteil, der gepflügt werden darf, wobei maximal 45 % der Ackerfläche gepflügt werden dürfen. Zu den Ausnahmekulturen zählen Ölkürbis, Erdäpfel, Zuckerrüben, Saatmaisvermehrungen, Gräser-Saatgutvermehrung, Sommermohn, Öllein, sowie Heil- und Gewürzpflanzen (z.B. Acker-Stiefmütterchen, Anis, Baldrian usw.)
- b) Ausnahmen gelten auch für schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben; auch hier dürfen max. 45 % der Gesamtackerfläche gepflügt werden:
 - Voraussetzung für Betrieb: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel - GVE/ha Acker
 - Im Agraratlas Inspire (<https://agraratlas.inspire.gv.at/>) können die schweren Böden gemäß Finanzbodenschätzung eingesehen werden. Nach Eingabe der Gemeinde, in der Flächen bewirtschaftet werden, wird die Auswahlmöglichkeit für „Schwerer Boden“ eingeblendet, sofern sich im ausgewählten Gebiet schwere Böden befinden. Wird ein bewirtschafteter Schlag ausgewählt, wird der den Schlag betreffende Anteil an schwerem Boden angezeigt.

Für die unter Punkt a) und b) angeführten Ausnahmen gilt, dass mind. 55 Prozent der Ackerfläche eine Bodenbedeckung vom 1. November bis 15. Februar des Folgejahres aufweisen muss. Folglich dürfen max. 45 % der Ackerfläche gepflügt über den Winter gehen. Ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen bzw. Gemüse dürfen im Herbst nur 20 Prozent der Ackerfläche gepflügt werden.

c) Für bestimmte Feldgemüsearten (z.b. Spargel, Salat, Kren usw.) gilt auch die Ausnahme und es darf Ackerfläche im Ausmaß dieser Gemüsekulturen gepflügt werden.

Über den Bodenbedeckungsrechner (bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at) können Sie jene Ackerfläche ermitteln, die gepflügt über den Winter gehen darf.

Beispiele zur Veranschaulichung:**Beispiel 1:**

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 20 % Ausnahmekulturen (Kürbis)	6 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis)	- 6 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>18 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>12 ha</u>

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. bis 15.2.) beträgt für diesen Beispielbetrieb 18 ha.

**Beispiel 2:**

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
50 % Ausnahmekulturen (Kürbis, Saatmais)	15 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis, Kartoffel)	-15 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>9 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>13,5 ha</u>

Es dürfen trotzdem nur max. 13,5 ha gepflügt werden, da mindestens 55 % der Ackerfläche

**Beispiel 3:**

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 40 % Feldgemüse	12 ha
• 20 % Ausnahmekultur (Kartoffel)	6 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Minus bestimmtes Feldgemüse	12 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	18 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 3,6 ha
minus Ausnahmekultur (Kartoffel)	- 6 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>8,4 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>8,1 ha</u>

Es dürfen 12 ha (Ausmaß Gemüsefläche) plus 8,1 ha (=45% von 18 ha), insgesamt also 20,1 ha gepflügt über den Winter gehen.



Beispiel 4:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
10 % schwere Böden	3 ha
10 % Ausnahmekultur (Kürbis)	3 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahme schwere Böden	- 3 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis)	- 3 ha
rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung	18 ha
gepflügt werden dürfen	12 ha

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. bis 15.2.) beträgt für diesen Beispielbetrieb 18 ha.

Aktuelle Hinweise :

- Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2023 möglich
 - **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
 - **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss zB bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche **vor Jahresende** diese mit „**OP**“ = **Ohne Prämie** durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
 - Das „**TOP UP Junglandwirte**“ spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung. Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
 - Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstaterhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aktuelle Stammdaten**, besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
 - Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Informationen zur GAP 2023+

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Präsenzveranstaltungen:

Donnerstag, 28. September 2023

Beginn: 18 Uhr

Ort: GH Jauk-Hartner, St. Johann/Sgt.

Mittwoch, 4. Oktober 2023

Beginn: 18 Uhr

Ort: GH Lecker (Simi), Hlg. Kreuz/W.

Donnerstag, 5. Oktober 2023

Beginn: 18 Uhr

Ort: GH Senger, Leitersdorf



ONLINE Informationen Herbst 2023

Donnerstag, **12. Oktober 2023**, 19 Uhr
Thema: **Webinar - Konditionalität**
Wichtiger Link um am Webinar teilzunehmen:
<https://us06web.zoom.us/j/81347010084>

Dienstag, **17. Oktober 2023**, 19 Uhr
Thema: **Webinar - Ackerthemen (DIZA und ÖPUL)**
Wichtiger Link um am Webinar teilzunehmen:
<https://us06web.zoom.us/j/84573088577>

Donnerstag, **19. Oktober 2023**, 19 Uhr
Thema: **Webinar - Grünlandthemen (ÖPUL)**
Wichtiger Link um am Webinar teilzunehmen:
<https://us06web.zoom.us/j/82680000952>

Referat INVEKOS
Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft
Steiermark
8010 Hamerlinggasse 3
T: 0316/8050
Web:<http://www.stmk.lko.at>

MitarbeiterInnen für Online-Erfassung 2023/24 gesucht !

Wir unterstützen Bewirtschafter:innen bei der digitalen Erfassung ihrer Flächenanträge. Dafür werden Aushilfskräfte im Zeitraum Anfang November 2023 bis April 2024 gesucht.

Wir suchen Helfer:innen mit:
⇒ guten EDV-Kenntnissen, landwirtschaftlichen Grundkenntnissen
⇒ freundlichem Auftreten, Lernbereitschaft u. Zuverlässigkeit

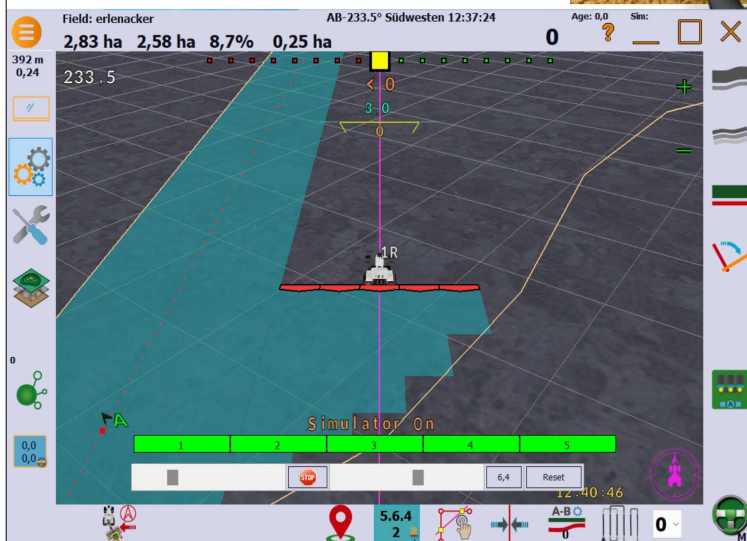
Besonders für in der Landwirtschaft Tätige und Hofnachfolger:innen bietet diese Arbeit einen guten Einblick über die Flächenfördermöglichkeiten, Antragstellung inkl. GIS-Client und Umgang mit der Förderplattform eAMA.

**Bewerbungen senden Sie bitte
bis 30.09.2023
an die Bezirkskammer Leibnitz
Mail: christian.taucher@lk-stmk.at**

OpenSource RTK Systeme

AgOpenGps und Cerea

- zentimetergenau
- perfekte Wiederholbarkeit
- geringe Kosten
- manuelle Spurführung für Düngung und Pflanzenschutz
- automatisches Lenken



FJ Dynamics

RTK – Lenksystem zum Nachrüsten

2 cm Genauigkeit
Sehr einfach im Aufbau



www.autosteer.cc

Andreas Ortner

Onlineshop für GPS und Lenksysteme

Badendorf 1 · 8413 St. Georgen an der Stiefing
office@autosteer.cc · +43 660 766 9 333

Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2023

Bodenuntersuchungsaktion Herbst 2023

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in der Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Herbstaktion 2023

Die Herbstaktion 2023 ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbaubetriebe - im Speziellen auch für Teilnehmer*innen an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ - ausgerichtet. Zusätzlich bieten wir Landwirt*innen der Bezirke MU, MT, DL, VO und GU noch einmal die Möglichkeit an, Proben für die ÖPUL-Maßnahme „HGB“ an den dafür vorgesehenen Standorten (siehe Tabelle) abzugeben.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplan-erstellung um 20 % re-

duziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmer*innen aber auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark (Kontakt: Wendelin Hirzberger, Tel.: +43 664 9606571, E-Mail: wendelin.hirzberger@maschinenring.at).

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit (ab 25.09.2023) alle notwendigen Unterlagen bei einem der Kooperationspartner (siehe Tabelle) abholen. Sie müssen bis spätestens zum Dienstschluss des 20.10.2023 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark. Für die HGB-Proben können wir aus zeitlichen Gründen keine Düngepläne ausarbeiten.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Bezirk	Kooperationspartner	Kontakt	Probenabgabe (spätestens)
HF	Bezirksskammer Hartberg-Fürstenfeld	+43 3332 62623	20.10.2023
SO	Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG	Reinhard Niederl +43 664 3243803	
DL/VO/GU	Lagerhaus Graz Land eGen	Stefan Gegg +43 664 6273178	
LB	Lagerhaus Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies eGen	Jürgen Urban-Pugl +43 664 3930456	
WZ	Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co. KG	Wolfgang Maurer +43 664 1253260	
MU	Bezirksskammer Murau	+43 3532 2168	
MT	Bezirksskammer Murtal	+43 3572 821 42	

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc

Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau

T: +43 664/602596 1315

Mail: christian.werni@lk-stmk.at

Web: <http://www.stmk.lko.at>

**Aktionspreise *) für die Bodenuntersuchung
und Düngeplanerstellung
ab 1. Jänner 2023**



Untersuchungen	Aktionspreis ohne Düngeplan	Aktionspreis mit Düngeplan ohne Beratungspaket
Grunduntersuchung = GU Material und Versand, Probenvorbereitung, P, K, pH, Kalkempfehlung, Datenerhebung, Zeugnis)	19,22 €	25,46 €
Obstbau Ertragsanlage = OE (GU, Mg, B, Hu, austauschbares Calcium)	39,86 €	46,10 €
Obstbau Neuanlage (OE, Spurenblock: Cu, Zn, Mn, Fe)	50,33 €	56,57 €
Wein-Ertragsanlagen = WE (GU, Mg, B, Hu, austauschbare Kationen)	45,05 €	51,29 €
Wein-Neuanlagen (WE, Spurenblock: Cu, Zn, Mn, Fe)	55,51 €	61,75 €
Hausgarten (GU, Mg, B, Hu)	34,58 €	40,82 €
Ackerland, Feldgemüse (GU, Mg, Hu)	29,30 €	35,54 €
Ackerland, Feldgemüse vorbeugender Gewässerschutz (GU, Hu, nachlieferbarer N mit anaerober Bebrütung)	35,54 €	41,78 €
Grünland (GU, Mg, Hu, Kupfer)	34,58 €	40,82 €
Kostenersatz Bodenbohrer	100,00 €	

*) Die Aktionspreise gelten nur innerhalb der zwischen der Abteilung 10 (Referat Boden- und Pflanzenanalytik) des Amtes der Stmk. Landesregierung und der LK Steiermark vereinbarten Aktionszeiträume.
Von den hier angeführten Preisen ist kein Vorsteuerabzug möglich!



Landwirtschaftliche Umweltberatung

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 1)

Für die ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sind bis spätestens 31.12.2026 **zehn Stunden Weiterbildung** zum Thema Grundwasserschutz zu absolvieren.

Inhalte dieses Kurses sind unter anderem das ÖPUL 2023+, Nitrataktionsprogramm, Konditionalitäten, rechtliche und förderliche Düngemaßnahmen, Gewässerschutzkonzept, ... Betriebe, die später in diese Maßnahme einsteigen möchten, können sich über die Förderauflagen informieren.

Für diese Weiterbildung „ÖPUL-Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ werden 4 Stunden angerechnet.

Zielgruppe: Landwirtinnen und Landwirte, Teilnehmende an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“

Kursdauer:
4 Stunden

Anrechnung:
4 Stunden für ÖPUL 2023 – vorbeugender Grundwasserschutz Acker

Termine:

- ⇒ Dienstag, 14. November: GH Bader, Deutsch Goritz, Zeit: 18 - 22 Uhr
- ⇒ Donnerstag, 16. Nov. : BK Weststeiermark; Zeit: 13.30 - 17.30 Uhr
- ⇒ Mittwoch, 22. Nov.: GH Ortner, Badendorf; Zeit: 13.30 - 17.30 Uhr

Anmeldung:

LFI Steiermark
T: 0316/8050-1305 oder
M: zentrale@lfi-steiermark.at
Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

Mag. Sandra Bumba

Fachberaterin, Referat Landwirtschaft und Umwelt
Bezirkskammer Weststeiermark
8501 Lieboch, Kinoplatz 2
T: +43 3136/909 19 6063
M: +43 664/6025966063
Mail: sandra.bumba@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle



Meister:innenausbildung – jetzt anmelden

Ab Herbst 2023 werden von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer fünf neue Meister:innenausbildungen angeboten. Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze. Neben der Sparte Landwirtschaft starten im heurigen Jahr auch Meister:innenausbildungen in den Sparten Obstbau, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement sowie Gartenbau.

500 Stunden Spitzenausbildung für Praktiker:innen

Die Meister:innenausbildung erstreckt sich je nach Sparte über zwei bzw. drei Ausbildungswinter. Die 400 bis 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik) folgen die Fachmodule. Die Meister:innenausbildung Landwirtschaft beispielsweise

umfasst die Fachmodule Pflanzenbau (Grünland und Acker inkl. Technik), sowie Tierhaltung (Rinder- oder Schweinehaltung inkl. Innenmechanisierung). Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Referent:innen und Expert:innen wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meister:innenprüfung ab. Zahlreiche Ausbildungsbereiche werden bereits bei Zwischenprüfungen abgeschlossen.

5.000 Euro Meister:innenbonus bei der Niederlassungsprämie sichern

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer:innen ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle. Im Rahmen der Niederlassungsprämie gibt es beispielsweise für Hofübernehmer:innen einen Meister:innenbonus in der Höhe von € 5.000,--.

Kosten der Ausbildung:

ca. € 2.100,- (Kursgebühr + Skripten, exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meister:innen-Briefes, Verpflegung, Nächtigung)

**Information & Anmeldung:
(bis 30. September 2023):**

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316 / 8050 – 1322
Mail: lfa@lk-stmk.at
Detaillierte Kursübersicht unter
www.lehrlingsstelle.at/steiermark

**Diesjährige Meister:innenbrief-
Verleihung:**

Am Freitag, 30. Juni 2023, fand im Steiermarkhof die diesjährige Meister:innenbrief-Verleihung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer statt. Im Frühjahr 2023 konnten steiermarkweit 99 Meister:innenabschlüsse in sechs verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Sparten erzielt werden. 20 Frauen und 79 Männer erhielten von NR.-Abg. Martina Kaufmann, LK Präsident ÖR Franz Titschenbacher und LAK Präsident Ing. Eduard Zentner die Meister:innenbriefe verliehen.

In unserem Bezirk gibt es seit heuer **10 neue Meister:innen:**

- * **Birnstingl Lukas**, 8462 Gamlitz:
Weinbau & Kellerwirtschaft
- * **Feldbacher Nicole**, 8423 Wagendorf
Landwirtschaft
- * **Frieß Michael**, 8413 St. Georgen/Stiefing
Landwirtschaft
- * **Ledinegg Lisa**, 8461 Ehrenhausen
Obstbau & Obstverwertung
- * **Lorber Thomas**, 8423 St. Veit/Vogau
Bienenwirtschaft
- * **Menhart Franz**, 8430 Leibnitz
Weinbau & Kellerwirtschaft
- * **Perner Julia Maria**, 8461 Ehrenhausen
Weinbau & Kellerwirtschaft
- * **Pichler Anna Maria**, 8505 St. Nikolai/S.
Weinbau & Kellerwirtschaft
- * **Schweinzger Nina**, 8423 Labuttendorf
Landwirtschaft
- * **Tschermonegg Franz-Josef**, 8462 Gamlitz
Weinbau & Kellerwirtschaft

Wir gratulieren allen sehr herzlich!



Alle Fotos © LFA / Danner



V.l.n.r.: Eduard Zentner (Präsident Landarbeiterkammer Steiermark), Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle), Anita Suppanschitz (Landesbäuerin-Stellvertreterin), **Nina Natalie Schweinzger**, Werner Luttenberger (Weinbauchef Landwirtschaftskammer), **Nicole Feldbacher**, **Franz Menhart**, **Anna Maria Pichler**, **Thomas Lorber**, **Lisa Ledinegg**, **Lukas Birnstingl**, Markus Lanz (ARGE Meister:innen Obmann), Theresia Harer (ARGE Meister:innen-Sprecherin), Franz Titschenbacher (Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark), Reinhold Holler (Direktor LFS Silberberg)

Darüber hinaus wurde bei der Meister:innen-Verleihung auch vier

„Meister:innen des Jahres“

gekürt.

Der Gamlitzer **Lukas Birnstingl** schloss in der Sparte Weinbau & Kellerwirtschaft und der St. Veiter **Thomas Lorber** in der Sparte Bienenwirtschaft als „Meister des Jahrs“ ab



Wir gratulieren allen sehr herzlich!

**Franz Heuberger**

Lehrlings- & Fachausbildungsstelle
bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
8010 Graz, Hamerlinggasse 3
T: +43 (316) 8050-1308
M: 0664/6025961308
Mail: franz.heuberger@lk-stmk.at,
Web: <http://www.lehrlingsstelle.at/steiermark>

Weinwoche 2023

Einladung an echte Genießer, ein guter Grund g'scheit zu feiern!

Wein, Kulinarik, Genuss geprägt durch Regionalität und Geselligkeit. Wir lieben das, was uns umgibt und was wir ernten! Die steirische Weinwoche ist ein Fest mit Tradition, welches seit 1970 in Leibnitz gefeiert wird und damit zum fixen Bestandteil im Ablauf des Weinjahres der Steiermark wurde.

Österreichische Qualitätsweine, Weltmeister, Salon- und Landesieger, Gewinner der Weinchallenge und die besten Jungwinzer:innen aus allen Weinbaugebieten der Steiermark, wurden von 18. bis 22. August 2023 von mehr als 50 Weinbauern präsentiert.

Das Rahmenprogramm zu den 25 Wein- und Kulinarikständen begann am Freitag mit dem Empfang vor dem Rathaus der Weinstadt Leibnitz, bevor dann unsere Weinkönigin Sophie I gemeinsam mit den Steirischen Weinhoheiten Marlene und Katrin die 53. Steirische Weinwoche eröffnete.

Am Sonntag fand wieder der große Hobbykünstlermarkt im Marzipark statt, kulinarisch begleitet wurde der Tag mit einem Genussfrühstück der Bäuerinnen sowie einer Kernöleierspeise für den guten Zweck beim Round Table 12.

Der „Tag der Wirtschaft“ am Montag stand für gute Gespräche und einer Trachten- und Modenschau. Den kulturellen Rahmen gestalten zahlreiche Musikgruppen, die mit verschiedenen Stilrichtungen für musikalische Abwechslung sorgten.

Ing. Martin Palz

Oenologe und Weinbauberater
Bezirkskammer Leibnitz
8430 Leibnitz, Julius-Strauss-Weg 1
T: +43 3452/82578-4921
M: +43 664/6025964921
Mail: martin.palz@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>



Fotocredit: RMA/Fischer

Die Bäuerinnen.

Mit Herz und Engagement haben die Leibnitzer Bäuerinnen die **Steirische Weinwoche** kulinarisch mitgestaltet. Sie schaffen es immer wieder neue Ideen einzubinden.

Maria Schmid, Barbara Zenz und Margit Neubauer-Klampfer haben die Herausforderung angenommen mit dem Beiratsteam Regina Zöbl, Elfriede Obendrauf, Margarethe Braunegger, Hildegard Stelzl, Wilma Luttenberger, Maria Prutsch und den vielen Bäuerinnen - so waren alleine schon beim köstlichen Sonntags-Frühstück 20 im Einsatz - die

Weinwoche begleitet.

Danke allen Bäuerinnen für ihre wertvolle Zeit und die Bereitschaft, der heimischen Landwirtschaft Persönlichkeit zu verleihen.

Ing. Magdalena Siegl
 Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten,
 M: +43 664/6025964328
 Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at,
 Web: <http://www.stmk.lko.at>, www.gscheitessen.at



Direktvermarktung

Spezialitäten-Kür! Steirische Spezialitätenprämierung & Steirische Brotprämierung

Regional ist genial – vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck bis zum kräftigen Käse standen mehr als 420 Produkte auf dem Prüfstand. Die 18 allerbesten handgemachten Spezialitäten von bäuerlichen DirektvermarkterInnen hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Auch die zehn Landessieger der **Steirischen Brotprämierung** stehen fest!

Insgesamt wurden über 200 Produkte eingereicht und in zwei Tagen von einer 22-köpfigen Fachjury verkostet. Davon stehen 16 Produkte im Finale für die fünf saisonalen Landessieger in den Kategorien Faschingskrapfen, Striezel, Früchte- und Kletzenbrot, Osterbrot und Osterpinze.

KonsumentInnen dürfen sich auf Brot und Backwaren bester Qualität und echtem Handwerk freuen.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Betrieben und Landessieger sehr herzlich!
Landessieger des Bezirkes Leibnitz:

Buschenschank Berghold ; 0664/2073197
Landessieger Kategorie Rohpökelfleisch andere Tierarten - Bergholds Wildrohschinken

Käserei Fischer; 0664/5451365
Landessieger Kategorie Schnittkäse - Schwarzer Diamant

Weingut und Buschenschank Grabin; 03318/42324
Landessieger Kategorie Kochschinken - Kochschinken
Landessieger Kategorie Karreespeck - Karreespeck

Handlhof Allerheiligen; 0664/5052703
Landessieger Kategorie ungeräuchert, luftgetrocknete Rohpökelfleisch - Kräuter Lardo vom Weideschwein

Buschenschank Koller; 0664/73631170
Landessieger Kategorie Brauchtums-, Gebäck- und Flechtgebäcke - Pflingststrudel

JAGA's Steirerei Christina und Josef Neuhold; 0664/4153541
Landessieger Kategorie Dinkelbrot - Dinkel-Sonnenbrot



Foto©LK Steiermark

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung und der Steirischen Brotprämierung finden Sie unter:

Steirische
Brotprämierung:



Steirische
Fleischspezialitätenprämierung



Steirische
Milchspezialitätenprämierung



Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte - Sammelaktion Herbst 2023

Auch im Herbst 2023 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Angeboten werden:

- die **Schlachtkörperuntersuchung** (Gewebeprobe, Salmonellen) und die
- Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) sowie
- die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion
- **Beprobung von Fischereierzeugnissen**

Die Aktion läuft vom 6. November bis 6. Dezember 2023.

Anmeldeschluss:

Montag, 23. Oktober 2023

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316/8050-1374

Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter!

Astrid Büchler, MA

Fachberaterin Referat Direktvermarktung
Bezirkskammer Weststeiermark
8501 Lieboch, Kinoplatz 2
T: +43 3136 909 19 6038
M: +43 664/6025966038
Mail: astrid.buechler@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>

EXTREME
BEDINGUNGEN
BRAUCHEN
NEUE ANSÄTZE.

LANDWIRTSCHAFT-WEITERDENKEN

Der Klimawandel verursacht bei Pflanzen echte **Burnoutsymptome!**
Mit MEGAFOL erhöhen Sie die **Toleranz gegenüber abiotischem Stress** und sichern so die Ertragsstabilität.

MEGAFOL®

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

 **Biostimulants**

syngenta.
Biologicals



Urlaub am Bauernhof

Blitzlicht: Weinurlauber in Österreich – Ergebnisse Sommer 2022 TMONA Befragung

„genussvoll, freundlich und gemütlich“ so beschreiben Weinurlauber ihre Urlaubsregion in der letzten Studie 2022 der Österreich Werbung. Bei der Wahl der Urlaubsregion waren gastronomische Angebot (56%), Landschaft/Natur (55%) und regionale Einzigartigkeit bzw. besondere Atmosphäre (42%) die meistgenannten Hauptargumente.

Die Lage ist bei der Wahl der Unterkunft entscheidend, knapp drei Viertel der Weinurlauber buchen direkt bei der Unterkunft. 8 von 10 Gästen buchen die Unterkunft online, der Anteil von E-Mail-Buchungen liegt bei ca. 40%.

Das Auto ist das wichtigste Verkehrsmittel für die Anreise (ca. 80%), etwa 11% entfällt auf die Anreise mit dem Zug. Bei den Weinurlaubern kamen im Sommer 2022 knapp zwei Drittel der Gäste aus Österreich. Gäste aus den USA machen im Verhältnis mit 5% ebenfalls einen großen Anteil aus. Besonders beliebt sind beim Weinurlauber die Monate August bis Oktober.

Das Durchschnittsalter beträgt ca. 54 Jahre und Paare bilden mit über 50% den größten Anteil der Weinurlauber gefolgt von Freundesgruppen. Ebenso haben sie ein vergleichsweise hohes Einkommen. Der Anteil der Befragten mit einem Haushalts-Nettoeinkommen von über € 6.000 beträgt 17%. Die durchschnittlichen Tagesausgaben liegen mit € 183 pro Person um € 20 höher als die des typischen Sommergastes.

Mehr Informationen unter: www.austriatourism.com/tourismusforschung

Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Unser Angebot

- * Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- * Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- * Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- * Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- * Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- * Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt.

Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit € 50,- verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit € 50,-) verrechnet. (Verrechnung im ¼--Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Mit dieser Ausgabe der BK-Aktuell treffen auch die **neuen Bildungsbroschüren** auf den Höfen ein und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops. Von rechtliche Themen, über Kreativprogramme wie Canva bis zur Hofgeschichtsforschung, ist für jeden Geschmack etwas dabei!

Kursanmeldungen beim LFI Steiermark unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at
Detaillierte Kursübersicht unter www.stmk.lfi.at

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst



SOLARFOCUS
macht unabhängig



HERDE 
LOHBERGER



HACKGUT PELLETS
HOLZVERGASER KESSEL

Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!



HÖRMANN

Tel.: 03457 / 40 33
office@heizung-hoermann.at

Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot

- * Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- * Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- * Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- * Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- * Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- * Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- * Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- * Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot

bis Rechnung)

- * Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Einzelne Module sind ebenso kontaktlos durchführbar und können per Mail und Telefon ungezwungen durchgeführt werden.

Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit € 50,- pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger

Fachberaterin Urlaub am Bauernhof für die Süd- Ost- und Weststeiermark

T: +43 664/6025965615

Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

Web: <http://www.stmk.lko.at>

FACELIFT FÜR IHREN ALTEN. VON DER PLANUNG BIS ZUR FERTIGSTELLUNG.

Links: Der alte Kachelofen. Rechts: Moderner Umbau nach 4 Arbeitstagen.

Häusl
HAFNERMEISTER

«Wenn Ihr alter Kachelofen nicht mehr der Zeit entspricht, dann komme ich und schon bekommt er ein neues Gesicht!»

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Nestelbach 60 | 8452 Großklein | T. 0664 32 666 16 | office@kacheloefen-haeusl.at

f/Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl

„Pflüger-Crash-Kurs“

Heuer im Juli fand der steiermarkweite „Pflüger-Crash-Kurs“ in Lang statt.

Zuerst gab es einen theoretischen Input über Einstellungen am Pflug bis hin zur Feldgröße und Kriterien des Wettbewerbs. Anschließend fand die Schulung am Feld statt, wo das theoretische in die Praxis umgesetzt wurde.



Ein großes Dankeschön gilt Herrn **Sepp Kowald**, der uns immer mit seinem Fachwissen und seiner Erfahrung unterstützt.

Manuel Lässer
Landjugendbetreuer
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
T: +43 664/6025966043
Mail: manuel.laesser@lk-stmk.at
Web: <http://www.stmk.lko.at>



Foto©LJ, Lukas Haberl

Der Weg zum Profiverkoster...

Sensorik Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die dreiteilige Workshop-Reihe dient dazu, die für die Sensorik wichtigen Knackpunkte rund um Kürbisbau, Ernte, Lagerung und Kernölpressung etc. genauer zu beleuchten und eine Quervernetzung zur tatsächlichen Kürbiskernölqualität herzustellen.

Der Basisworkshop (Teil I & II) gibt Ihnen vertiefende Einblicke in die eigene sensorische Wahrnehmung, liefert praktisches Hintergrundwissen zur Erzeugung von hochwertigem Kürbiskernöl und veranschaulicht die Zusammenhänge.

Zeitpunkt: 04. Oktober, 8.00 bis 12 Uhr (Teil I) & 13.30 bis 17.30 Uhr (Teil II)

Ort: Lebensmittel Innovations- und Servicezentrum Institut Dr. Wagner (Römerstraße 19, 8403 Lebring)

Kosten pro Person:

€ 120,- gefördert mit landwirtschaftlicher Betriebsnummer

€ 240,- ungefördert (nicht bäuerliche Betriebe)

Teil III

10. Oktober 2023 von 08.30 bis 12:30 Uhr, Lebensmittel Innovations- und Servicezentrum Institut Dr. Wagner (Römerstraße 19, 8403 Lebring)

Im dritten Teil werden vertiefende Inhalte zur Kürbiskernölsensorik vermittelt und die Verkostungstechnik gefestigt. Voraussetzung zur Teilnahme ist die sensorische Eignung, welche im ersten Teil der Workshop-Reihe eruiert wurde. Anmeldung erfolgt direkt beim Basisworkshop Teil I+II.
Kosten pro Person: € 75,- gefördert mit landwirtschaftlicher Betriebsnummer. € 150,- ungefördert (nicht bäuerliche Betriebe).

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Link: <https://www.steirisches-kuerbiskernoel.eu> oder QR-Code scannen.

Bei Fragen zur Veranstaltung melden Sie sich bei Herrn Alois Eibler.

Tel.: 0664 602596 9993 / E-Mail: alois.eibler@lk-stmk.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Initiative für den ländlichen Raum

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investieren wir in
die Zukunft Europas
und der Welt



Zur Info...



Für Ihren Anruf in der Bezirkskammer Leibnitz (03452/82578) halten Sie bitte Ihre **BETRIEBNSNUMMER** bereit, damit wir Sie besser unterstützen können.

Wir sind für Sie da:
Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr
Fr: 8 bis 12 Uhr



Handysignatur



Die Handysignatur ist für den MFA 2024 nötig, und auch für die Beantragung von Investitionsförderungen verpflichtend!

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenfreien Freischaltung und vereinbaren Sie umgehend einen Termin in der Bezirkskammer Leibnitz unter 03452/82578, bei

- ⇒ Frau Dagmar Häusl; DW 4911 bzw.
- ⇒ Frau Hermine Neubauer; DW 4903

Mitzubringen:

- ⇒ registriertes Handy
- ⇒ Gültiger Lichtbildausweis (Führerschein nicht älter als 40 Jahre, Reisepass, ...);
- ⇒ Bitte schon ein Passwort mit mind. 8 Stellen überlegen



Sprechtage der Landarbeiterkammer

- ⇒ jeden 4. Dienstag im Monat
- ⇒ in der Bezirkskammer Leibnitz
- ⇒ von 11 bis 12 Uhr und nach pers. Terminvereinbarung
- ⇒ mit KS Ing. Gerald Schieder, T: 0664/1234669

Rindermeldungen:

Geburtsmeldung; Zugangs-/Abgangsmeldung usw. sind ausschließlich unter:
0316/8050-9650
 möglich

Wintergetreide 2023

Wintergerste

ADALINA [mz]

Edles zum Veredeln



- beliebteste Winterfuttergerste
- hohes Ertragspotenzial
- frühe Reife, sehr gesund
- Kornqualität wie die besten Zweizeiligen



Winterweizen

CHEVIGNON [ca. 3]

Achtung Höchsterträge



- Hohertragsweizen
- beste Gesundheit
- mittelfrühe Reife
- für alle Anbaulagen geeignet



SU HABANERO [5]

Ein scharfer Typ



- maximale Erträge (Höchstnote 9)
- überragende Gesundheit
- hohes Hektolitergewicht
- spätsaatverträglich



www.saatbau.com





Steiermärkische
SPARKASSE 

**Meine Alternative,
wenn es ums Geld geht:
innovativ, regional, digital.**

Markus Freiinger,
CEO vomLand App - regional einkaufen

steiermaerkische.at/landwirt